

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
<b>Band:</b>	66 (1968)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Die forstliche und kulturtechnische Erschliessung des Schäniserberges, Kanton St. Gallen
<b>Autor:</b>	Braschler, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-222291">https://doi.org/10.5169/seals-222291</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die forstliche und kulturtechnische Erschließung des Schäniserberges, Kanton St. Gallen

*Von Hans Braschler*

In Nummer 12 dieser Zeitschrift vom 15. Dezember 1967 haben wir in einem kurzen Bericht «Güter- und Alpwegbauten (Bergstraßen) im Kanton St. Gallen» die Bedeutung dieser Weganlagen geschildert. Am Beispiel der Erschließung des Schäniserberges soll nun über die Planung und Ausführung der dortigen Weganlagen berichtet werden:

Die große Melioration der Linthebene wurde als eidgenössisches Projekt, an dem die Kantone St. Gallen, Schwyz und Glarus beteiligt waren, in den Jahren 1941–1965 durchgeführt. Sie bildete die zweite Etappe des von Hans Konrad Escher von der Linth 1807 begonnenen Linthwerkes. Am 9. März 1823 starb Hans Konrad Escher, und die Vollendung der Kanalbauten geht auf das Jahr 1827 zurück. Sanktgallischerseits sind die Gemeinden Schänis und Benken mit einem großen Einzugsgebiet sowie Kaltbrunn, Uznach und Schmerikon an der Melioration der Linthebene beteiligt.

Gegen Osten wird die Linthebene durch den steil ansteigenden Schäniserberg abgeschlossen. Sein Fuß erstreckt sich vom Bahnhof Ziegelbrücke bis Steinerbrugg, Gemeinde Kaltbrunn, mit einer Länge von ca. 8 km. Es handelt sich um ein sehr stark coupiertes Hanggebiet, auf dem neben ständig bewohnten Bergliegenschaften ausgedehnte, wertvolle Waldungen und ob der Waldgrenze große und schöne Alpen liegen. Nebst verschiedenen Hangterrassen weist das Gebiet weite Mulden und steile Berglehnen auf. Der private Grundbesitz liegt im südlichen Teil in den Tieflagen, während er in der nördlichen Zone höher ansteigt. Alpen und Waldungen sind im Besitze der fünf Ortsgemeinden Schänis, Dorf, Rüti, Rütiberg und Maseltrangen.

Über die forstlichen Verhältnisse entnehmen wir die Angaben einem Bericht von Bezirksförster Urs Eugster, Weesen:

Das Gebiet des Schäniserberges ist zu 60% mit Wald bestockt. Die gesamte Waldfläche von rund 820 ha verteilt sich auf folgende Waldbesitzer:

Öffentlicher Wald:	Ortsgemeinde Schänis	314,15 ha
	Ortsgemeinde Dorf	155,20 ha
	Ortsgemeinde Rüti	74,63 ha
	Ortsgemeinde Rütiberg	65,65 ha
	Ortsgemeinde Maseltrangen	58,65 ha
Privatwald:	ca.	150,00 ha

Der größte Teil, vor allem der ertragreiche Nadelwald in den höhern Lagen, befindet sich in öffentlichem Besitz der Ortsgemeinden. Der gesamte öffentliche Wald ist eingerichtet; das heißt, die Holzvorräte und Zuwachszahlen werden periodisch ermittelt. Das erlaubt die genaue Festsetzung des jährlichen Hiebsatzes und eine Kontrolle über die Entwicklung der Waldungen im Verlauf der Jahrzehnte. Ein paar wenige Zahlen seien hier eingefügt:

	Holzvorrat fm	Jährlicher Zuwachs fm/ha	Jährlicher Hiebsatz fm
Ortsgemeinde Schänis	66 062	2,9	900
Ortsgemeinde Dorf	27 623	3,6	400
Ortsgemeinde Rüti	17 735	3,0	200
Ortsgemeinde Rütiberg	16 344	4,3	210
Ortsgemeinde Maseltrangen	17 260	4,3	180
Total	145 024		1890

Im Durchschnitt sind pro Hektare rund 220 fm Vorrat vorhanden, und jährlich dürfen pro Hektare 2,8 fm Holz geerntet werden.

Die Zahlen zeigen uns, daß in allen öffentlichen Waldungen der jährliche Zuwachs höher liegt als die Nutzung. Diese zurückhaltende Nutzungspraxis hängt aber eng mit dem Transportproblem zusammen. Bisher erreichte sämtliches Holz den Talboden auf dem Reistweg. In mühsamer und gefahrloser Arbeit wurde das wertvolle Nutzholz im Winter oft über 1000 m Höhendifferenz in der Hangfalllinie in sogenannte Reistritten zu Tal befördert; ganz abgesehen von der großen Unfallgefahr eine sehr schonungslose Transportart, welche mit großen Holz- und Qualitätsverlusten verbunden ist. Die Hoffnung auf eine bessere Erschließung der Waldungen auferlegte den Forstorganen Zurückhaltung in der Holznutzung.

Das kantonale Oberforstamt studierte anfangs der fünfziger Jahre das Erschließungsproblem am Schäniserberg generell. Bei der engen Verzahnung von Wald-, Alp- und Landwirtschaft wurde von Anfang an in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Meliorationsamt eine Gesamterschließung angestrebt. Das 1953 eingereichte «Generelle Wegnetz Schäniserberg» wurde 1955 von den Bundesbehörden genehmigt und in jüngster Zeit in einigen Teilen neu überarbeitet. Es strebt eine möglichst umfassende und rationelle Erschließung des gesamten Gebietes an.

Das generelle Wegnetz in der heutigen Form sieht folgende Straßenzüge vor:

Basisstraßen, die der Wald-, Alp- und Landwirtschaft dienen:

Rufi-Matt Zimmerwisli	4 700 m'
Rufi/Rütiberg	2 400 m'
Maseltrangen-Stollenberg-Zimmerwisli	4 300 m'
	11 400 m'

Straßen, die der Wald- und Alpwirtschaft dienen:

Ortsgemeinde Schänis:	Ledi-Grütt	3 400 m'
	Bergwald	2 200 m'
	Buholz	2 400 m'
Ortsgemeinde Dorf:	Gändegg	1 100 m'
	Beischnaten-	
	Stöckalp	3 900 m'
Ortsgemeinde Rufi	Zimmerwisli-	
	Bogmen	1 600 m'
Ortsgemeinde Rütiberg:	Zimmerwisliwald	1 900 m'
Ortsgemeinde Maseltrangen:	Leglerwald	1 900 m'
		18 400 m'
	Total	29 800 m'

Da es sich größtenteils um sehr schwieriges Baugelände handelt (Felsabtrag, Sumpf, Steilheit usw.) und man auch mit einer fortschreitenden Bauversteuerung rechnen muß, werden sich bei einem Vollausbau des generellen Wegnetzes und einem Laufmeterpreis von Fr. 300.– die Gesamtkosten auf rund 9 Millionen Franken belaufen.

Der Umfang dieses Erschließungsprojektes zeigt eindeutig die große Bedeutung der generellen Planung, die für dieses Gebiet durch den Forstdienst, in Zusammenarbeit mit dem Meliorationswesen, erfolgte. Auf Grund dieser Planung werden sukzessive nach der Dringlichkeit die definitiven Projekte ausgearbeitet und zur Genehmigung vorgelegt. Die beigelegte Kartenskizze zeigt die Linienführung der generell festgelegten Weglinien, wobei diejenigen Straßenzüge, die durch den Forstdienst finanziert werden, mit *F* und die durch das Meliorationswesen zu erstellenden mit *M* bezeichnet sind. Diese Aufteilung ist durch die entsprechenden Bundesinstanzen bereits genehmigt.

Bergliegenschaften, Waldungen und Alpen hatten bis vor kurzem keine Zufahrt, sondern waren lediglich durch sehr steile Gassen spärlich erschlossen. Die Alpen liegen auf 1000–1550 m über Meer.

Allgemein kann festgestellt werden, daß, nachdem ein generelles Projekt vorliegt, die beteiligten Grundeigentümer und Körperschaften viel rascher an den Baubeginn herantreten wollen als ohne vorhandene Planung. Ist dann einmal ein erstes Baulos vergeben, wird man direkt mit Begehren überhäuft, rasch möglichst neue Straßenzüge in Angriff zu nehmen und die begonnenen Wegstrecken kontinuierlich weiterzuführen.

Die Weganlagen erhalten maximale Steigungen von 12% und eine Ausbaubreite von 3 m. Die Straßenstrecken im offenen Land werden mit Rücksicht auf den Unterhalt mit einem Hartbelag versehen, was beim heutigen Verkehr und in Anbetracht der großen Steigungen unumgänglich ist.

Bis heute hat die Verwirklichung der Straßenbauten am Schäniserberg folgenden Stand erreicht, was ebenfalls aus der Kartenskizze ersichtlich ist:

Fertig gebaut:	Maseltrangerberg 1961–1966	2 790 m'	
	Dörflerberg, Los 1 und 2, 1964–1967	2 950 m'	
	Ledi–Grütt, 1. Sektion 1966	1 200 m'	6 940 m'
Im Bau:			
	Ledi–Grütt, 2. Sektion 1967	1 100 m'	
	Rütiberg, Los 1, 1967	1 800 m'	2 900 m'
Im Detail projektiert:			
	Ledi–Grütt, 3. Sektion	1 150 m'	
	Dörflerberg, Los 3	630 m'	
	Rütiberg, Los 2	790 m'	2 570 m'
		Total	12 410 m'

Damit sind 42% des generellen Wegnetzes ausgeführt, im Bau oder im Detail projektiert und werden im Verlauf der nächsten Jahre verwirklicht sein.

Sowohl bei den Wald- wie auch bei den Güterstraßen waren in Anbetracht der Topographie des Geländes bauliche Schwierigkeiten zu überwinden und werden auch in Zukunft nicht ausbleiben. Es sind dies die Traversierung von Rutschzonen, die Überbrückung von Wasserläufen und Tobeln, die Überwindung von Felspartien und das Erstellen von Stütz- und Futtermauern. Je höher wir mit den Bauarbeiten vordringen, desto schwieriger wird das Gelände, und damit steigen auch die Baukosten. In den

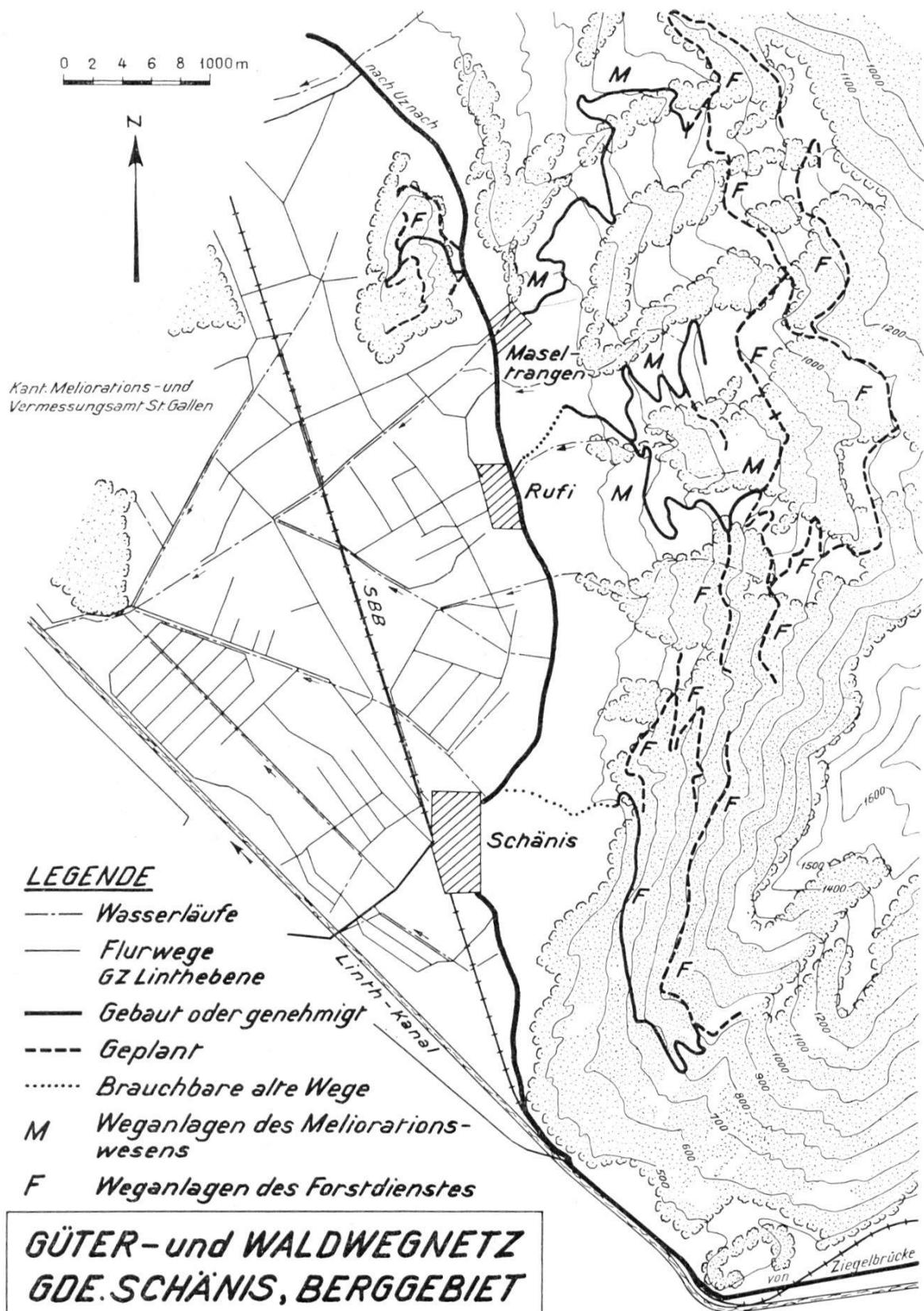


Abb. 1: Kartenskizze der Weganlagen Schäniserberg.

oberen Partien sind vor allem Waldstraßen zu erstellen, die natürlich auch der Alpwirtschaft von großem Nutzen sein werden. Es sind Kosten von zirka 300 Franken pro Laufmeter in Rechnung zu setzen. Noch müssen rund 18 km Neuanlagen erstellt werden, mit einem Kostenaufwand von zirka 5,4 Millionen Franken.

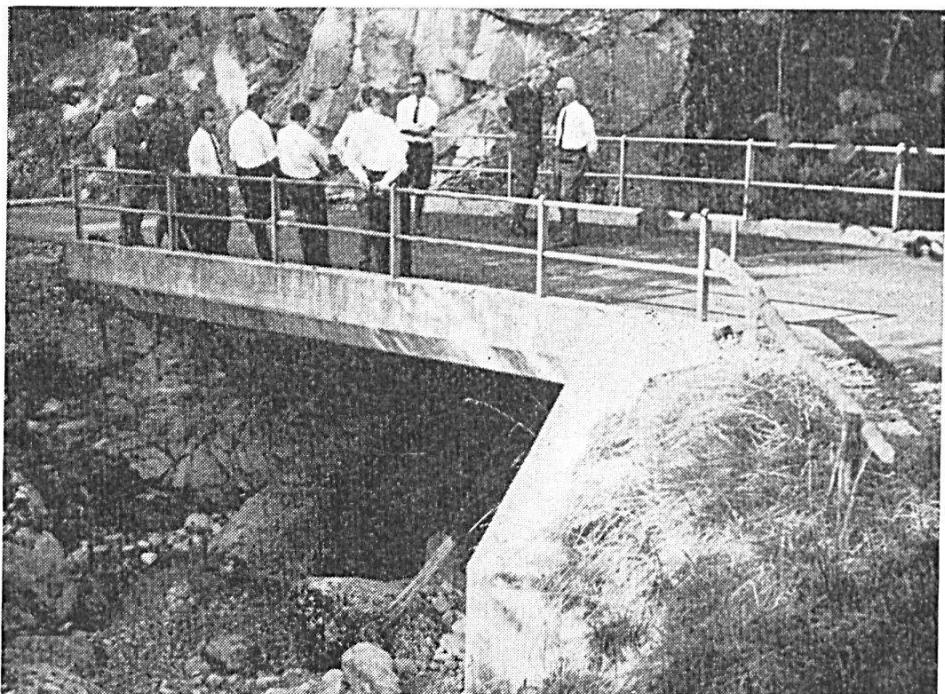


Abb. 2: Dörflerbergstraße, Brücke über den Rufibach. Talseitiges Widerlager auf anstehendem Fels, bergseitiges betoniert. Länge 10 m, Breite 4,4 m. Die neun vorgespannten Eisenbetonträger wurden vorfabriziert und an Ort und Stelle fertig verlegt. Anschließend erfolgte die Betonierung der Brücke. Tragkraft 10 t Achslast und Zuschläge gemäß Normen SIA. Baukosten Fr. 19 000.–.

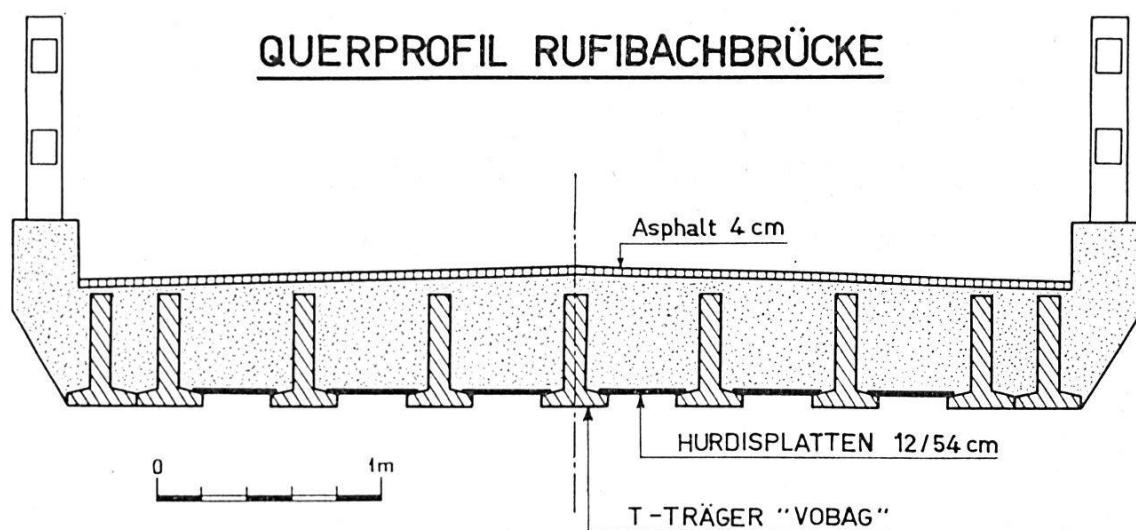


Abb. 3: Querschnitt durch die Rufibachbrücke.

Die bestockte Fläche hat ausgesprochenen Schutzwaldcharakter. Nach den in der Melioration der Linthebene investierten großen finanziellen Mitteln kommt dem Wald am Schäniserberg besondere Bedeutung zu. Um ihn zu erhalten, zu pflegen und zu nutzen, muß er erschlossen werden. Zudem können Verbesserungen in den Bergliegenschaften und Alpen nur dann rationell verwirklicht werden, wenn sie eine Zufahrt haben. Eine gute Verbindung mit dem Tal ist heute für die Bergbewohner eine dringende Notwendigkeit, denn auch sie sollen am kulturellen Leben im Tal teilnehmen können und von der Bequemlichkeit einer Zufahrt profitieren.

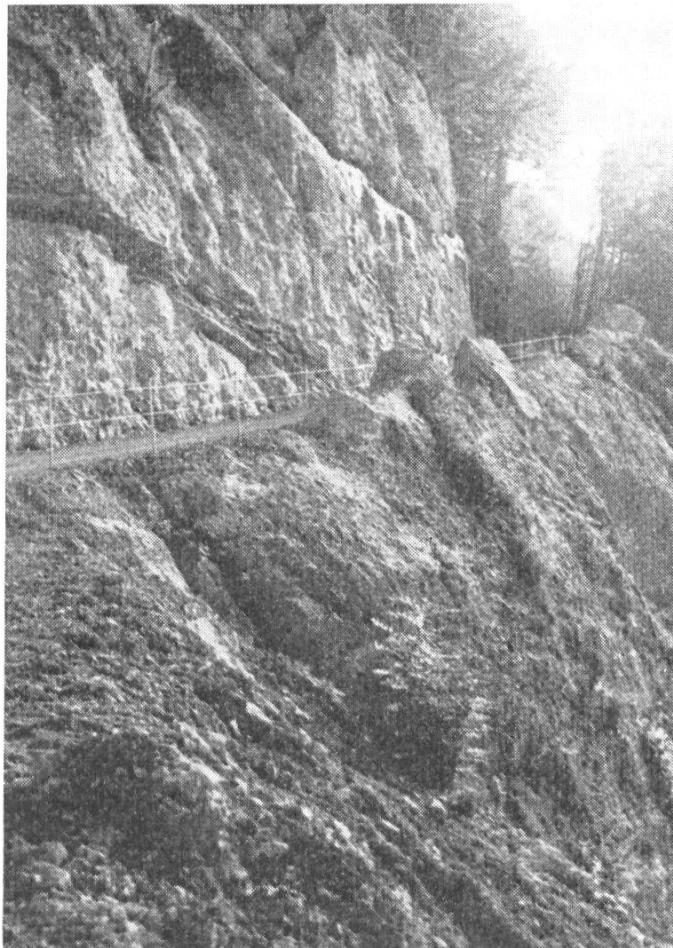


Abb. 4: Felspartie an der Waldstraße Ledi-Grütt.  
Ein Beispiel der Geländeschwierigkeiten am Schäniserberg.

Für Waldwege werden von Bund, Kanton und Gemeinde Beiträge von 65 % erhältlich sein, während für kulturtechnische Güterwege rund 80 % an die Baukosten geleistet werden.

Trotzdem haben die beteiligten Körperschaften und die Privaten noch erhebliche Restkostenbeiträge aufzubringen. Fortschrittlich und aufgeschlossen haben sich die Beteiligten ans Werk gemacht. Damit wird ein jahrelanger Wunsch dieser Grundeigentümer allmählich in Erfüllung gehen und für die Öffentlichkeit ein schönes und ausgedehntes Wander-, Touren- und Erholungsgebiet erschlossen.